Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 10.12.2024

Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 064 / 537 112
Vorlage: 064/2025/0002

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Bau-, Agrar-, Umwelt- Friedhof- und Mobilitätsausschuss Weinolsheim	03.02.2025	3	Öff.			
Gemeinderat Weinolsheim	11.02.2025	4	Öff.			

Altglaserfassung im Landkreis Mainz-Bingen;
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Glascontainer-Standplätzen für die Jahre 2025-2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des anhängenden Vertrages mit der Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter-und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 064/11420-441200

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.

☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:

☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.

☐ Schriftlicher Antrag ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

☐ vorstehende Angaben zutreffend
☐ vorstehende Angaben nichtzutreffend

.....
(Schaad)
Haushaltsachbearbeiter/in

Im Auftrag	Im Auftrag		
(Camero Blanca) Sachbearbeiter	(Livingston) Fachbereichsleiter	(Wagner) Beigeordnete	(Groth) Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) hat turnusgemäß alle 3 Jahre die Erfassung von gebrauchten Glasverpackungen ausgeschrieben. Wie bereits in den letzten Jahren, hat das Ausschreibungsverfahren der KAW für den Zeitraum ab 01.01.2025 ergeben, dass erneut die Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Ehingen-Berkach, den Zuschlag/Auftrag für die Altglaserfassung erhält.

Die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und den dualen Systemen sieht vor, dass ein Vertrag zwischen den einzelnen Kommunen und dem Auftragnehmer abgeschlossen wird.

Der beigefügte Vertragsentwurf ist im Vergleich zum bisher bestehenden Vertrag inhaltlich gleich. Gleichbleibend ist auch die in § 2 (3) geregelte Aufwandsentschädigung für die Reinigung der Standplätze durch den Auftragnehmer in Höhe von 0,195 € netto/Einwohner/Jahr.

Aus dem Verhältnis heraus zwischen Gemeinden/Städten und KAW, erhalten die Gemeinden/Städte für die Bereitstellung von Glascontainer-Standplätzen einen Betrag in Höhe von 88,5 Cent/Einwohner/Jahr. Die Aufwandsentschädigung für den Auftragnehmer für die Reinigung der Standplätze ist hierbei bereits in Abzug gebracht und löst somit bei Gemeinde/Stadt keine Ausgabe aus.